



# Gemeinde Weißenbach am Lech

## PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom **11. Juli 2016** um **19.00** Uhr

**Anwesende Gemeinderatsmitglieder:** Dreier Hans, Schweißgut Maria, Köppl Josef, Scheiber Petra, Lutz Manuel, Singer Christian, Lob Markus, Posch Thomas, Weirather Rene, Krabacher Alexander, Daniela Oberauer, Falger Christoph und Kastner Stefan.

### **Verlauf der Sitzung**

Bgm. Dreier begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, sowie Gemeindegeschäftsführer Tschiederer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Bgm. Dreier beantragt die Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes TOP 7) „Antrag der Gemeinde an den Substanzverwalter der AG Gaicht zum Übertrag eines Teiles des Substanzerlöses der Agrargemeinschaft Gaicht“. Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme einstimmig zu. Gegen die Tagesordnung sowie gegen das Protokoll der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben.

### **Tagesordnung:**

- TOP 1) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 39 – Auteile, Alber Wolfgang**
- TOP 2) ÖROK- Änderung Nr. 16 - Gipswerk Schretter & Cie GmbH**
- TOP 3) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 40 - Gipswerk Schretter & Cie GmbH**
- TOP 4) Vergabe Leitungskataster – Wasser und Kanal**
- TOP 5) Gründung eines Erhaltungsverbandes Lech**
- TOP 6) Substanzverwalter – Bericht**
- TOP 7) Antrag der Gemeinde an den Substanzverwalter der AG Gaicht zum Übertrag eines Teiles des Substanzerlöses der Agrargemeinschaft Gaicht**
- TOP 8) Bericht Bürgermeister**
- TOP 9) Allfälliges**

### **TOP 1) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 39 – Auteile, Alber Wolfgang**

-wird vertagt da nicht alle Unterlagen rechtzeitig eingelangt sind -

### **TOP 2) ÖROK- Änderung Nr. 16 - Gipswerk Schretter & Cie GmbH**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach am Lech hat in seiner Sitzung am 11.07.2016 zu Tagesordnungspunkt 2) gemäß § 70 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungskonzeptes 2011 – TROG 2011, LGBl.Nr.56, einstimmig beschlossen, den vom Ortsplaner Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Weißenbach am Lech für das künftige Grundstück 3677/2 KG Weißenbach am Lech zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 13.07.2016 bis 12.08.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Weißenbach am Lech vor: Änderung des Gst 3677/2 von landwirtschaftlicher Fläche in Bauentwicklungsland G3, Z-1, D-2.

Diese Änderung ist notwendig, da die Firma Schretter & Cie GmbH beabsichtigt auf dem Gelände ihres Gipswerkes in Weißenbach die „Siloanlage 2“, ein Lagergebäude zu errichten.

Personen, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 70 Abs.1 lit.a TROG 2011 der Beschluß über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluß wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **TOP 3) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 40 - Gipswerk Schretter & Cie GmbH**

Bgm. Dreier bringt dem Gemeinderat die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 40 vom 25.05.2016 ausgearbeitet vom Architekturbüro Walch, zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umwidmung wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach am Lech in seiner Sitzung vom 11.07.2016 zu Tagesordnungspunkt 3) gemäß § 113 Abs.3 und 4 iVm § 70 Abs.1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr.56, und § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr.27, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf vom 25.05.2016, RWe-16008-01, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weißenbach am Lech des Grundstückes 3677/2 KG Weißenbach am Lech zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 13.07.2016 bis 12.08.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung des Grundstückes 3677/2 von derzeit "Freiland" in "Gewerbe- und Industriegebiet eingeschränkt auf Gipswerk(G1)" gem.

§ 39(2) TROG 2011 vor.

Personen, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weißenbach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs.3 und 4 TROG 2011 der Beschluß über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefaßt.

Dieser Beschluß wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **TOP 4) Vergabe Leitungskataster – Wasser und Kanal,**

Bgm . Dreier bringt den Vergleich der beiden eingelangten Angebote der Firma EW-Reutte sowie von Ingenieurbüro Kiss ebenfalls aus Reutte dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Vergabe eines Leitungskatasters für Wasser / Kanal / LWL an die Firma Ingenieurbüro Kiss in Reutte zu vergeben.

### **TOP 5) Gründung eines Erhaltungsverbandes Lech**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach am Lech beschließt den Beitritt zum „Erhaltungsverband Lech, Bezirk Reutte“ entsprechend den vorgelegten Satzungen. Es wird ein jährlicher Beitrag von € 450,00 in derselben Höhe wie bisher für die Beitragsgemeinschaft Lech geleistet. Eine Änderung der jährlichen Beiträge bedarf eines neuen Gemeinderatsbeschlusses. Die Genehmigung der Satzungen durch einen Anerkennungsbescheid wird beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Wasser-, Forst- und Energierecht beantragt.

### **TOP 6) Substanzverwalter – Bericht**

Substanzverwalter Josef Köppl berichtet von der letzten Agrarsitzung der Agrargemeinschaft Gaicht. Unter anderem wurde von Seiten der Agrargemeinschaft der Vorschlag eingebracht, dass die Entschädigung des Agrar-Obmannes von der Gemeinde erfolgen soll. Da in den Satzungen der Agrargemeinschaft Gaicht ganz klar festgelegt ist dass die Nutzungsberechtigten diese Entschädigung zu leisten haben, lehnt die Gemeinde die Entschädigungszahlung ab.

### **TOP 7) Antrag der Gemeinde an den Substanzverwalter der AG Gaicht zum Übertrag eines Teiles des Substanzerlöses der Agrargemeinschaft Gaicht**

Bgm. Dreier übergibt das Wort an den Substanzverwalter Josef Köppl. Dieser bringt ein Ansuchen des Bürgermeisters um Übertrag vom Agrarkonto in Höhe von € 30.000.- des Substanzerlöses auf das Gemeindegkonto vor. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Übertrag von € 30.000.- vom Konto der Agrargemeinschaft Gaicht auf das Gemeindegkonto.

### **TOP 8) Bericht Bürgermeister**

Bgm. Dreier berichtet vom eingelangten positiven Bescheid zur Verlängerung des Forstweges am Schwarzenberg. Dieser soll noch heuer errichtet werden.

Weiters berichtet er vom Planungsstand der Kanalisierung Gaicht / Rauth. Im Zuge der Verlegung des LWL-Kabels für das Tannheimertal über den alten Gaichtpass sollen die geplanten Kanalrohre mitverlegt werden.

Der Gemeinde wurde ein Kauf eines Holzrechtes angeboten. Grundsätzlich ist der Gemeinderat bei entsprechendem Preis mit der Übernahme des Holzrechtes einverstanden. Ein notwendiger Gemeinderatsbeschluss wird noch gefasst.

Um das Gemeindehaus barrierefrei zu gestalten, wäre ein Umbau und Einbau eines Liftes notwendig. Die Kosten für diese Maßnahmen belaufen sich nach einer Angebotseinholung auf € 150.000.-. Eine Finanzierung dieser Maßnahme ist trotz möglicher Förderung derzeit nicht möglich.

**TOP 9) Allfälliges**

GV Daniela Oberauer bringt ein Anliegen von Herrn Oswald Posch dem Gemeinderat zur Kenntnis. Herr Posch möchte in den Forchenteilen (hinterer Forstweg) den Weg im Frühjahr bzw. im Herbst für ca. 2 Wochen mittels Elektro-Viehschranken absperren, damit das Vieh bei Schlechtwetter einen Baumunterstand hat. Der Gemeinderat sieht darin grundsätzlich kein Problem da die betroffenen Grundstücke über einen weiteren Weg alle zugänglich sind, allerdings müssen die Zeiten mit der Gemeinde abgestimmt werden.

**Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr – Ende der Sitzung: 21.15 Uhr**

Der Bürgermeister:



angeschlagen am: 12.07.2016

abgenommen am: